



Bestattungswald „Spahner Südholz“

Hinweise für Angehörige

Erwerb eines Begräbnisplatzes

- Sie haben die Möglichkeit, selbst einen Begräbnisplatz auszuwählen oder aber die Auswahl dem Bestattungsunternehmen oder der Friedhofsverwaltung zu überlassen.
- Falls noch kein Begräbnisplatz ausgewählt wurde, nehmen Sie bitte Kontakt zur Samtgemeinde Sögel auf.

Kontakt: Herr Kerssens (Tel.: 05952 206-117), Herr Rolfes (Tel.: 05952 206-115), Frau Breer (Tel.: 05952 206-216) oder Frau Möring (Tel.: 05952 206-116).

Beisetzung

- Für die Durchführung von Bestattungen muss ein Bestattungsunternehmen hinzugezogen werden. Die Auswahl des Bestattungsunternehmens obliegt den Angehörigen.
- Das Bestattungsunternehmen nimmt nach Eintritt des Trauerfalls Kontakt zur Friedhofsverwaltung auf.
- Die Begleitung der Beisetzung durch einen Geistlichen ist nicht zwingend erforderlich. Fragen Sie ggfls. im für Sie zuständigen Pfarrbüro, ob ein Geistlicher die Beisetzung begleiten möchte.
- Ihr Bestattungsunternehmen hilft Ihnen, ggf. einen Trauerredner auszuwählen.
- Das Bestattungsunternehmen nimmt die Urne nach der Einäscherung in Empfang und bringt sie zur Beisetzung mit.
- Die Samtgemeinde Sögel hat zuvor das Urnengrab vorbereitet und bringt (auf Wunsch) ein Namensschild des/der Verstorbenen am Baum an.
- Der Bestatter verschließt die Grabstätte.
- Blumenschmuck, Kerzen und sonstiger Grabschmuck sind lt. Der Bestattungswaldsatzung nicht gestattet.
- Eine kleine Menge Blütenblätter oder –knospen und Laubblätter eignen sich als Urnengrabbeigaben.
- Der Bestattungswald ist auch nach seiner Umwidmung ein Wald im natürlichen Sinne. Lediglich ein Rundweg ist befestigt worden. Bitte bedenken Sie das auch bei der Auswahl des Schuhwerks.
- Musik (gesungen oder instrumental) kann die Trauerfeier begleiten.